



Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

62. Sitzung (öffentlich)

28. Mai 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:45 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden **3**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8883

Ausschussprotokoll 14/879

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation zugewanderter
Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden - Änderung des § 27 der
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8329

Ausschussprotokoll 14/862

– Aussprache

4

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/8883 ohne Votum in den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zu schieben.

Über den Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion Drucksache 14/8329 und den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion (s. **Anlage** zu diesem Ausschussprotokoll) wird der Ausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 abstimmen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Ausschussvorsitzende Andrea Milz** alle Anwesenden, insbesondere als Vertreterin für das MGFFI Staatssekretärin Dr. Marion Gierden-Jülich. Sodann stellt die Ausschussvorsitzende das Benehmen über die Tagesordnung her und der **Ausschuss** tritt in die **Beratung** ein:

Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8883

Ausschussprotokoll 14/879

In Verbindung damit:

Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation zugewanderter Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden - Änderung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8329

Ausschussprotokoll 14/862

Ausschussvorsitzende Andrea Milz erinnert an den bisherigen Beratungsverlauf: Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/8883 sei erstmalig am 1. April 2009 gelesen worden. Die Federführung liege beim Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform. Ein Expertengespräch im federführenden Ausschuss habe am 29. April 2009 stattgefunden und sei in Ausschussprotokoll 14/879 dokumentiert.

Zusätzliche Einlassungen lägen mit Stellungnahme 14/2593 von den Kommunalen Spitzenverbänden und mit Stellungnahme 14/2594 von der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvvertretungen (LAGA) vor. Für die heutige Sitzung habe sich der AGFI seine abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, der am 10. Juni 2009 tage, vorgenommen.

In Verbindung mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen berate der Ausschuss auch den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/8329, dessen erste Lesung am 30. Januar 2009 stattgefunden habe. Die Federführung liege für diesen Gesetzentwurf beim hiesigen Ausschuss. Die Mitberatung habe der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform. Der mitberatende Ausschuss habe sich in seiner Sitzung am 29. April 2009 dafür ausgesprochen, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

Die Anhörung, die am 26. März 2009 stattgefunden habe, sei in Ausschussprotokoll 14/862 dokumentiert. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen Änderungsantrag vorgelegt (Siehe **Anlage** zu diesem Ausschussprotokoll!).

Sowohl im Plenum als auch in den verschiedenen Anhörungen, resümiert **Michael Solf (CDU)**, habe ein intensiver Meinungs austausch über die Gesetzentwürfe stattgefunden. Als Fazit werde die Koalition den Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion ablehnen. Der Gesetzentwurf der Koalition solle ohne Votum weitergeleitet werden. Im AKV werde beantragt, den Integrationsrat als Standardmodell zu verankern. Ein Integrationsausschuss hingegen solle nur nach explizitem Beschluss durch den jeweiligen Rat eingerichtet werden. Dieses Vorgehen komme den Vorstellungen der LAGA entgegen und bedeute einen Fortschritt.

Angela Tillmann (SPD) begrüßt die Ankündigung eines Standardmodells als positives Signal. Positiv zu würdigen habe sie auch die Möglichkeit der Briefwahl und dass die Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler sowie Eingebürgerte an den Wahlen teilnehmen könnten. Es sei, erinnert die Abgeordnete, der LAGA eine Herzensangelegenheit gewesen, dass der noch amtierende Rat entscheiden solle. Damit wäre ermöglicht worden, die Kommunalwahlen und die Wahlen zum Integrationsrat an einem Termin zu organisieren. Nach ihren Rückkopplungen mit der LAGA sowie von Migrantinnen und Migranten aus den Integrationsräten, -ausschüssen oder Ausländerbeiräten sei dort die Enttäuschung über den Gesetzentwurf der Koalition sehr groß. Die Reibungspunkte wie z. B. das Wechselspiel zwischen Integrationsausschuss einerseits und Integrationsrat andererseits seien bekannt.

Da beiden Gremien lediglich eine beratende Aufgabe zukomme, bleibe zu überlegen, ob auf eine Befristung verzichtet werden könne. Der Städte- und Gemeindebund etwa habe vorgeschlagen, über Verhaltensregeln entsprechend Vorsorge zu tragen.

Ihre Fraktion werde weder dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf der Koalition noch dem der Grünen-Fraktion zustimmen. Gerne würde ihre Fraktion aber ein Votum formulieren, da es sich um ein für den AGFI wichtiges Thema handele, auch wenn der kommunalpolitische Ausschuss federführend sei.

Am Ende eines langen Beratungsprozesses mit vielen Ankündigungen, stellt **Andrea Asch (GRÜNE)** fest, stünden hohe Erwartungen. Alle Beteiligten eine wohl der Wunsch, die Ausländerbeiräte durch ein Gremium mit höherem Stellenwert zu ersetzen, das mit den Ratsgremien und dem Rat intensiver zusammenarbeiten könne. Ungeachtet bestehender Differenzen bedeute die intensive Befassung mit dem Thema einen qualitativen Schritt nach vorne.

Schade sei die Ankündigung der SPD-Fraktion, beide Gesetzentwürfe zwar abzulehnen, aber nicht auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion einzugehen. Immerhin habe dieser Antrag einen Teil der geäußerten Kritik berücksichtigt. Außerdem sollte Veränderungsbedarf, wie ihn die SPD-Fraktion sehe, in schriftlicher Form eingebracht werden.

Offensichtlich berücksichtigten auch die Koalitionsfraktionen mittlerweile, dass der Integrationsrat den Regelfall bedeute, wobei jede Kommune frei darin sei, gegebenenfalls einen Ausschuss einzurichten. - Darüber hinaus arbeite der Änderungsantrag insbesondere die Kritikpunkte der LAGA ab, die befürchte, dass beide Gesetzentwürfe die Kompetenzen der Integrationsgremien beschneiden wollten. Diesem Bedenken trage die Grünen-Fraktion mit einer entsprechenden Textstreichung Rechnung. Es gelte nämlich die Gemeindeordnung, nach der der Rat dem Integrationsausschuss bzw. dem Integrationsrat Kompetenzen übertragen könne.

Vor dem Hintergrund der Ankündigung, dass die Koalition den Integrationsrat zum Regelfall erklären wolle, bitte sie um eine getrennte Abstimmung über die Unterpunkte des Änderungsantrags ihrer Fraktion.

Ihre Fraktion werde einen Änderungsantrag im kommunalpolitischen Ausschuss einbringen, kündigt **Angela Tillmann (SPD)** an, da dies der federführende Ausschuss sei. Der Antrag werde auf die Bedenken, die in den Anhörungen geäußert worden seien, eingehen. Mit Blick auf den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion müsse geklärt werden, inwieweit es überhaupt möglich sei, dem Integrationsausschuss/Integrationsrat Entscheidungskompetenzen zu übertragen. Eventuell stünden dem verfassungsrechtliche Aspekte entgegen. Eine interne Prüfung werde stattfinden.

Michael Solf (CDU) begrüßt die positive Einschätzung, dass der Integrationsrat zum Standardmodell erhoben werde. Eine erneute Debatte über die weiteren Aspekte sei allerdings auch auf der Zeitschiene nicht weiterführend. Sämtliche Abstimmungen sollten deshalb dem federführenden Ausschuss übertragen werden. Damit sei eine Gesamtdebatte über die Änderungsanträge gewährleistet.

Ausschussvorsitzende Andrea Milz gibt zu bedenken, der AGFI habe zumindest beim Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion die Federführung. Eine Verlagerung in einen anderen Ausschuss sei nicht möglich.

Angela Tillmann (SPD) erklärt sich namens ihrer Fraktion angesichts des Diskussionsstandes damit einverstanden, die abschließende Befassung mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zu schieben und lediglich über den Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion abzustimmen.

Holger Ellerbrock (FDP) gibt seine Beobachtung wieder, dass es eine noch feinabzustimmende Bewegung auf Seiten der Koalition gebe, Elemente des Grünen-Antrags einzubeziehen. Er empfehle, die Koalition solle berücksichtigungswerte Aspekte aufnehmen. Insofern solle der gesamte Komplex geschoben werden, damit in einer weiteren Sitzung ein Endergebnis formuliert werden könne.

Ausschussvorsitzende Andrea Milz legt dar, der AGFI könne den Gesetzentwurf der Koalition auch ohne Votum in den federführenden Ausschuss schieben. Fakt bleibe, dass der Ausschuss aufgrund seiner federführenden Zuständigkeit zu einem späteren Zeitpunkt über den Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion sowie den Änderungsantrag abzustimmen habe. Das könne beispielsweise am 18. Juni 2009 geschehen.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/8883 ohne Votum in den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zu schieben.

Über den Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion Drucksache 14/8329 und den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion (s. **Anlage** zu diesem Ausschussprotokoll) wird der Ausschuss in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 abstimmen.

gez. Andrea Milz
Vorsitzende

Anlage

02.06.2009/10.06.2009

160